

Kreisvorsitzender – Hans-Joachim Fietz

Die 11. Kreisversammlung 2015 wird gemäß Kreisvorstandsbeschluss vom 24.03.2015 am Freitag, dem 26. Juni 2015 ab 20:00 Uhr in Warburg erfolgen.

Die Einberufung geschieht alsbald satzungsgerecht nach § 4 Abs. 1 der Kreissatzung mit Einladung und Tagesordnung.

Zuvor müssen mir in Beachtung von § 4 Abs. 2 der Kreissatzung eventuelle Anträge der Vereine zur Aufnahme in die Tagesordnung spätestens bis zum 20. Mai 2015 in schriftlicher Form vorliegen, damit diese in der Kreisvorstandssitzung am 21.05.2015 vorberaten werden können.

Zudem weise ich darauf hin, dass jeder Verein mit wenigstens einem Delegierten vertreten sein sollte, denn Nichtteilnahme wird nach § 7 x) KFO mit 30,00 € Ordnungsstrafe geahndet.

Kreisjugendwart - Jan Ewe:

Die Kreisjugendversammlung wird wie in § 7 Kreisjugendordnung geregelt der Kreisversammlung vorgeschaltet und folglich am Freitag, dem 26. Juni 2015 in Warburg ab 18:00 Uhr stattfinden.

Eventuelle Anträge der Vereine müssen mir spätestens bis zum 20. Mai 2015 in schriftlicher Form vorliegen.

Danach werde ich analog zu § 4 der Kreissatzung mit Einladung und Tagesordnung einberufen.

StL Kreisliga Herren - Jan Ewe:

Ordnungsstrafen:

TTV Warburg

100,00 €

Die Mannschaft ist zum Spiel in Brakel nicht angetreten. Das Spiel wird mit 9:0 für Brakel gewertet. Brakel sind auf Antrag die Fahrtkosten aus dem Hinspiel zu erstatten.

Rechtsgrundlagen: G 7.4 WO, § 7b KFO

TTC Marsberg

100,00 €

Die Mannschaft ist zum Spiel in Höxter nicht angetreten. Das Spiel wird mit 9:0 für Höxter gewertet. Höxter sind auf Antrag die Fahrtkosten aus dem Hinspiel zu erstatten.

Rechtsgrundlagen: G 7.4 WO, § 7b KFO

StL 3. KK Herren Staffeln 1-3 – Karsten Willeke:

Staffelleiter: Karsten Willeke, Elmarstr. 6a, 33014 Bad Driburg

Tel.: 05253-6611, Mobil: 0160-3359755, e-mail: kwilleke@tv-jahn-bad-driburg.de

Ordnungsstrafen:

26.03.2015 SV Teutonia Ossendorf IV – SV Menne VII

Der **SV Menne VII** stellte einen nicht einsatzberechtigten Spieler auf. Das Spiel wird 8:0 für den SV Ossendorf IV gewertet.

Die Ordnungsstrafe gegen den **SV Menne VII** beträgt laut KFO §7 a) 10.- €.

Meisterschaftsrunde bzw. Aufstiegsrecht

Die drei Staffelsieger bzw. Zweitplatzierten werden zwecks Ausspielen des Meistertitels bzw. Wahrnehmung des Aufstiegsrechts in die zweite Kreisklasse von mir angeschrieben. Rechtzeitige Rückmeldung wird erbeten, damit die Anwartschaft auf eventuelle weitere Aufstiegsplätze ausgespielt werden kann.



StL Kreisliga Schülerinnen - Maria Oeynhausens:

Schülerinnen Kreisliga

Meister der Saison 2013/14 wurde der **SV Menne** mit 26:2 Punkte und 108:26 Spiel, Punktgleich auf dem zweiten Platz aber mit 109:44 Spiele landete der FC Bühne. Dem SV Menne meinen herzlichen Glückwunsch.

StL 1. Kreisklasse Jungen - Jan Ewe:

Ordnungsstrafen:

DJK Adler Brakel 25,00 €

Die Mannschaft ist zum Spiel in Marsberg nicht angetreten. Das Spiel wird mit 8:0 für Marsberg gewertet.

Rechtsgrundlagen: G 7.4 WO, § 7b KFO

Kreisadministrator click-tt - KJW Jan Ewe:

Die Ordnungsstrafe gegen den VfB Körbecke aus dem Rundschriften 9 wird hiermit zurück genommen. Körbecke sind 10,00 € gut zu schreiben.

Ordnungsstrafen gem. § 7m der Kreisfinanzordnung

Fehlende oder zu spät erfolgte Ergebnismeldung pro Mannschaft

Jugend: 5,00 €, Erwachsene: 10,00 €

Nachholspielwoche RR vom 30.03.-05.04.2015

SV Ossendorf 4 3. KKH3 vs. VfB Körbecke (erf. 10.04., 0:00 Uhr) 10,00 €

Nachholspielwoche RR vom 06.04.-12.04.2015

- keine -

11. Spielwoche RR vom 13.04.-19.04.2015

TV Riesel 4 3. KKH1 vs. SV Vörden 4 (erf. 20.04., 10:54 Uhr) 10,00 €

TTC Marsberg 2 3. KKH3 vs. VfB Körbecke (erf. 19.04., 19:30 Uhr) 10,00 €

Relegationsspiele / Meisterschaftsendspiele

Die Relegationsspiele und Meisterschaftsendspiele werden von den jeweiligen Staffelleitungen festgelegt und mit den Spieltagen in click-tt veröffentlicht.

Wichtiger Hinweis: Alle Spiele sind ohne Ausnahme spätestens bis zum 23.05.2015 auszutragen.



Kreisgeschäftsstelle – Günter Bickmann:

Melde- und Erfassungszeiträume zur Saisonplanung 2015-2016

Die Melde- und Erfassungszeiträume (Terminfenster) in click-TT werden für die neue Saison mit dem TT-Bezirk OWL und WTTV übereinstimmend wie folgt festgelegt:

- 25.05.2015 – 05.06.2015 Vereinsmeldung (Meldung der Mannschaften)
- 07.06.2015 – 14.06.2015 Terminmeldung (Heimspieltage, Anfangszeiten usw.)
- 07.06.2015 – 21.06.2015 Mannschaftsmeldung (Mannschaftsaufstellungen)

Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde: 15.05.2015.

Hinweis: Die Meldungen zu den Kreispokalspielen sind zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Oktober) vorzunehmen. Die entsprechende Bekanntgabe erfolgt zeitgerecht.

Ausbildung zum Verbandsschiedsrichter – Lehrgang in Düsseldorf

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV bietet am 15./16.08.2015 und 30.08.2015 (3 Lehrgangstage) einen Lehrgang zum Erwerb der Verbandsschiedsrichterlizenz an. Lehrgangsort ist das Deutsche Tischtennis-Zentrum (DTTZ), Ernst-Poensgen-Allee 58, 40629 Düsseldorf, Tel 0211-991790.

Die schriftliche, praktische sowie mündliche Prüfung findet am 06.09.2015 anlässlich des Ranglistenturniers der Jungen, Mädchen und B-Schüler/innen statt.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 80,00 €. In der Gebühr sind die Ausbildungsunterlagen, die Kosten für die Referenten sowie die Mittagessen an den drei Lehrgangstagen enthalten. Eventuelle Kosten für Übernachtung, Abendessen und Frühstück gehen zu Lasten der Lehrgangsteilnehmer. Wir empfehlen eine rechtzeitige Buchung der Übernachtung unter dem Stichwort „WTTV Schiedsrichterausbildung“.

Das Angebot richtet sich an alle, die Interesse an einer Schiedsrichtertätigkeit haben. Eine Anmeldung ist ab sofort über click-TT/Seminare/VSR-Ausbildung möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Kerstin Duchatz (durchatz@wttv.de).

Vorgenannte Lehrgangsgebühr iHv 80,00 € wird den Teilnehmer/innen vom TT-Kreis Höxter-Warburg nach Vorlage der erworbenen VSR-Lizenz von der Kreiskasse erstattet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. Spielleitung oder Fachwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünfacher Ausfertigung zu richten an:

Vorsitzender Kreisspruchsausschuss

Gerd Engelmann, Bergheim-Mittlere Straße 37, 32839 Steinheim,

Kontaktdaten: E-Mail g.engelmann.bergheim@t-online.de Tel 05233-3142 Mob 0151-27596416

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo) auf eines der Kreiskonten ein Kostenvorschuss iHv 50,00 € einzuzahlen.

Nächstes Rundschreiben

Redaktionsschluss zum Kreisrundschreiben Nr. 11 ist der 31.05.2015 um 24:00 Uhr.

Ende